



Hausordnung - Schulanlage Grüze

Die Schule ist ein Ort, wo viele Menschen mit verschiedenen Aufgaben und Bedürfnissen zusammenkommen. Ein erfreuliches Zusammenleben ist nur dann möglich, wenn alle Beteiligten einen respektvollen Umgang miteinander pflegen, aufeinander Rücksicht nehmen und allgemein gültige Verhaltensregeln und Umgangsformen einhalten.

1. Areal/Arealordnung

Das Verhalten auf dem Schulareal ist in einer separaten Arealordnung geregelt. Die Begrenzungen des Areals sind farbig gekennzeichnet.

Schüler, die während der Unterrichtszeit das Schulareal verlassen, benötigen die Bewilligung der Schulleitung oder einer Lehrperson.

Der Aufenthalt in den Schulgebäuden ist nur Personen gestattet, die im direkten Verkehr zur entsprechenden Schule stehen.

2. Öffnungszeiten

Das Schulhaus ist am Vormittag von 07.10-12.00 Uhr und am Nachmittag von 13.30-17.15 Uhr geöffnet.

Nach Unterrichtsschluss können die Schüler von allen Mitarbeitenden der Schule zum Verlassen des Schulareals aufgefordert werden.

3. Pausen

Soweit das Wetter es zulässt, verbringen die Schüler die grosse Vormittagspause im Freien; wenn dies nicht möglich ist, stehen die beiden Pausenhallen zur Verfügung. Die Entscheidung liegt dabei bei der Hauswartung.

Für das Werfen von Schneebällen ist der rote Platz reserviert, auf dem übrigen Areal ist es untersagt.

Essen und Trinken sind nur ausserhalb der Schulgebäude erlaubt.

4. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Mobiltelefone und jegliche anderen elektronischen Geräte sind während der Schulzeit auf dem ganzen Areal weder sichtbar noch in Betrieb (Hinweis: siehe separates Merkblatt).

5. Allgemeine Verhaltensregeln

Alle Benutzer tragen Sorge zur Schulanlage. Abfall wird fachgerecht entsorgt. Spucken ist zu unterlassen. Auf Kaugummis wird in allen Schulgebäuden verzichtet.

In Schulzimmern und Gängen verhalten sich die Schüler ruhig und diszipliniert. Es wird auf Rennen und Raufen verzichtet. Treppen und Durchgänge bleiben frei.

Die Schüler kommen sauber und anständig gekleidet zur Schule.

6. Verschiedenes

Die Schulleitung entscheidet über den Aushang von Plakaten, das Verteilen von Flyern sowie den Verkauf jeglicher Art von Waren.

Fundgegenstände werden von der Hauswartung verwaltet.

Ausnahmeregelungen können von der Schulleitung oder der Hauswartung bewilligt werden.